

Exkurs: Änderungen im Archiv- und im Spitalgesetz

Inhalt

Exkurs: Änderungen im Archiv- und im Spitalgesetz	3
Jahresbericht 2018	11
Personal	11
Archivbestände	13
Benutzung	17
Bibliothek	21
Technik (IKT)	22
Vertretungen in Gremien und archivische Zusammenarbeit	22
Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB)	24
Forschung	25
Öffentlichkeitsarbeit	26
Administrative Versorgung und fürsorgerische Zwangsmassnahmen	27

Titelblatt

Kernstück zur Ausstellung «1250 Jahre Stift St. Leodegar»: Lothar-Urkunde, 25. Juli 840 n.Chr. (Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar, ADHR FRAD068/GD009)

Exkurs: *Änderungen im Archiv- und im Spitalgesetz*

Von Jürg Schmutz

Der Luzerner Kantonsrat verlängert mit zwei Gesetzesrevisionen die Schutzfristen für besonders schützenswerte Personendaten und schafft eine rechtliche Grundlage für die Archivierung von Behandlungsdokumentationen der Luzerner Psychiatrie.

«Was wird ins Archiv übernommen?» und «Wer darf es ansehen?» sind zwei der wichtigsten Fragen, die im Zusammenhang mit Archivierung immer wieder gestellt werden.

Während die erste Frage eine eher fachtechnische ist und die Öffentlichkeit in der Regel nur interessiert, wenn von Zeit zu Zeit ein millionenschwerer Neubau für die wachsenden Bestände ansteht, führt die zweite regelmässig zu politischen Diskussionen. Es geht dabei nämlich um die Verfügungsgewalt über Daten – Daten, die der Staat aufgrund seiner hoheitlichen Gewalt erhebt und nach dem administrativen Gebrauch aber nicht vernichtet, wie es die Datenschutzgesetze üblicherweise verlangen, sondern weiterhin, und sogar für unbeschränkte Zeit, aufbewahrt.

Eine neue Aufgabe für staatliche Daten

Die dauernde Aufbewahrung von Daten, die für administrative Zwecke nicht mehr gebraucht werden, ist gewollt, demokratisch legitimiert und in diversen Gesetzen, insbesondere in den Datenschutz- und Archivgesetzen, verankert. Hinter der archivischen Aufbewahrung von Daten steckt der Gedanke einer Zweckänderung der Daten: Was nicht mehr gebraucht wird, um einen administrativen oder juristischen Entscheid zu begründen, erhält einen neuen Zweck, nämlich aufzuzeigen, was früher war. Von einem munimentum, einem Instrument, das zu Beweis Zwecken diente, wird ein Dokument zu einem monumentum, einem Instrument, das etwas aufzeigt und daran erinnert, zu einem historischen Zeugnis.¹

Diese spätere Zweckänderung ändert aber nichts daran, dass immer wieder auch Daten in die Archive gelangen, an deren Bekanntwerden die Betroffenen, der Staat oder Dritte kein Interesse haben, weil ihnen daraus in irgendeiner Form Nachteile entstehen könnten. Insbesondere können Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wie das Recht auf Schutz vor Missbrauch der persönlichen

¹ Ketelaar, Eric: Muniments and Monuments: the dawn of archives as cultural patrimony, in: Archival Sciences 7 (2007), S. 343-357.

Daten, die Meinungsfreiheit oder das Diskriminierungsverbot gefährdet sein, wenn Daten bekannt werden, die man selber nicht bekannt geben wollte. Der sogenannte Datenschutz ist in Wirklichkeit ein Persönlichkeitsschutz und schützt die Persönlichkeitsrechte von Menschen.

Die politische Akzeptanz von modernen Archiven hängt also davon ab, dass die Bevölkerung den Nutzen, den Archive zweifellos bringen, als höher erachtet als den Schaden, der durch die ungewollte Verfügbarkeit der archivierten Daten entstehen könnte. Um später Nutzen zu bringen, müssen Archive Daten zunächst einmal übernehmen und dann bei Bedarf zur Verfügung stellen können. Um Schaden zu verhindern, muss aber sichergestellt werden, dass diese Daten nicht oder zumindest nicht zu früh publik werden. Diese beiden widersprüchlichen Interessen bestmöglich zu gewährleisten, ist eine klassische Aufgabe der Gesetzgebung, die einen Interessenausgleich schaffen muss, zwischen den Interessen der von den Daten Betroffenen und denjenigen, die die Daten später als Forschende, Medienschaffende oder anderswie Interessierte nutzen möchten.

Die denkbaren Extremlösungen, komplette Vernichtung aller potenziell heiklen Daten, d.h. Verzicht auf jegliche Archivierung auf der einen Seite, als auch der schrankenlose öffentliche Zugang zu allen Daten auf der anderen Seite sind gleichermaßen inakzeptabel: Verzichtet man auf Archivierung, dann verzichtet man auch auf Rechtssicherheit und die

Möglichkeit, später Erkenntnisse über vergangene Zustände zu gewinnen. Kündigt man dagegen an, dass alles für alle offenstehen soll, dann werden die von den öffentlichen Institutionen produzierten Unterlagen plötzlich sehr dünn und aussagearm, weil sich in den Behörden niemand mehr getraut, Klartext zu schreiben, wenn der Nachbar mitlesen könnte. Was trotzdem geschrieben wird und geschrieben werden muss, droht bei einem schrankenlosen Öffentlichkeitsprinzip zur (vermeintlichen oder echten) Bedrohung für die bisherige Lebensführung der Betroffenen zu werden.

Schutzfristen als Mittel zum Ausgleich der Interessen

Das klassische Instrument zum Ausgleich dieser gegensätzlichen Interessen fand man in der Einführung von Schutzfristen, d.h. Fristen von üblicherweise mehreren Jahrzehnten, während der Unterlagen bei den Produzenten oder später in einem Archiv noch nicht frei einsehbar sind. Die Schutzfristen beginnen ab dem Moment zu laufen, in dem die Akten bei den Produzenten geschlossen werden und laufen im Archiv weiter. Schutzfristen erlauben den Produzenten, zu schreiben, was Sache ist, ohne gleich sich selber oder Betroffene in Schwierigkeiten zu bringen. Andererseits versperrern sie Unbefugten den Zugang zu allenfalls heiklen Daten, weshalb sie aus Nutzersicht oft auch als Sperrfristen bezeichnet werden. Die grosse Kunst besteht nun darin, die optimale Dauer dieser Fristen auszuhandeln, um einerseits genügend

Schutz für die Betroffenen zu schaffen und andererseits Interessierte nicht über Gebühr auf den Zugang warten zu lassen.

Mit Fristen, die so lange angesetzt werden, dass Daten den Betroffenen nach menschlichem Ermessen nicht mehr schaden sollten, wird auch dem in Datenschutzkreisen immer wieder angeführten «Recht auf Vergessen» ein Stück weit Rechnung getragen. Allerdings ist dieses sogenannte «Recht auf Vergessen» kein absolutes Recht, sondern vielmehr eine moralische Forderung und kennt diverse Ausnahmen, nicht zuletzt hinsichtlich der Archivierung.

Die Schutzfristen im Archivgesetz von 2003

Bereits bei den Vorarbeiten zum Luzerner Archivgesetz von 2003 standen die Gesetzgeber vor dem Dilemma, die fundamental gegensätzlichen Interessen der Betroffenen und der potentiellen Nutzer irgendwie mit Fristen abzufangen. Das politische Umfeld war damals unter anderem geprägt vom noch präsenten Fichenskandal, der Druck auf Behörden und Archive ausübte, Akten früher freizugeben, zudem sah das Bundesarchiv-Gesetz von 1995 nur Schutzfristen von 50 Jahren für besonders schützenswerte Unterlagen vor. Dabei wurde allerdings nicht von allen Seiten berücksichtigt, dass das Bundesarchiv im Vergleich mit Staatsarchiven viel weniger besonders schützenswerte Unterlagen wie Strafakten, Steuer- und Sozialhilfedaten, und insbesondere keine Patientendaten zu übernehmen

hat. Das Ergebnis der Beratungen war entsprechend eine verhältnismässig tiefe, aber dadurch äusserst forschungsfreundliche Schutzfrist von lediglich 50 Jahren nach Aktenschluss für besonders schützenswerte Personendaten. Dadurch waren diese heiklen Daten nicht ausreichend geschützt, was durch die Möglichkeit, einzelne Daten oder ganze Kategorien einmalig für 20 weitere Jahre zu schützen, nur ungenügend kompensiert wurde. Die ungenügenden Schutzfristen führten in einem Extremfall vor wenigen Jahren sogar dazu, dass Jugendsünden wie das Mitlaufen bei einer Kundgebung der in den 1930er-Jahren auch in Luzern aktiven Frontistenbewegung noch zu Lebzeiten eines der Betroffenen online recherchiert werden konnten. Länger als maximal 70 Jahre nach Aktenschluss liessen sich aber nach dem Gesetz von 2003 Daten nicht schützen – ein unbefriedigender Zustand. Dass gleichzeitig die Zivilstandsdaten nach Bundesrecht 100 Jahre lang geschützt werden, machte die Situation nicht übersichtlicher.

Einsicht im Einzelfall

Wie hoch Schutzfristen auch immer angesetzt werden, sie sind immer mindestens aus einer Perspektive falsch. Ideal wären daher Regelungen, die die öffentliche Zugänglichkeit der Daten möglichst lange hinauszögern, aber für spezifische Zugriffe sofort Zugang schaffen, wenn auch gegebenenfalls mit Auflagen. Dies lässt sich realisieren mit der vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen

ein Gesuch um Einsicht in bestimmte Unterlagen zu stellen. Mit dieser Möglichkeit lassen sich Daten, und damit immer auch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, im Grundsatz sehr lange schützen, ohne dass die Forschung behindert wird, da in Einzelfällen Einsicht ermöglicht werden kann. Die Einsicht im Einzelfall muss freilich in einem geregelten und unkomplizierten Verfahren erteilt werden, das weder willkürlich ist noch systematisch bestimmte Nutzungen verunmöglicht. Wenn ein solches Verfahren etabliert ist und funktioniert, behindern auch sehr lang angesetzte Schutzfristen die Forschung nicht. Die im Luzerner Archivgesetz vorgesehene Möglichkeit, Einsichtsgesuche zu stellen, funktioniert in der Praxis ausgezeichnet, so dass es aus Sicht des Staatsarchivs weder eine Notwendigkeit noch eine Rechtfertigung gibt für (zu) kurze Schutzfristen.

Die Gesetzesrevision 2018

Die Initiative zur Anpassung, d.h. Erhöhung der Schutzfristen für besonders schützenswerte Daten geht zurück auf ein Postulat der Kantonsrätin Christina Reusser (Grüne) vom 5. November 2014, in dem sie unter Bezug auf die oben erwähnte Problematik eine Überprüfung der Schutzfristen verlangte und zugleich auch forderte, das Patientengesetz im Hinblick auf die Anbietepflicht der Spitäler anzupassen.

Die Spitäler hatten sich nämlich, obgleich sie laut Archivgesetz ihre nicht mehr ständig gebrauchten Akten dem Staatsarchiv anbieten müssten, bisher

mit wenigen Ausnahmen erfolgreich geweigert, dieser Pflicht nachzukommen. Sie argumentieren damit, dass sich Medizinalpersonen strafbar machten, wenn sie Patientendaten an Nichtmediziner wie das Staatsarchiv weitergäben. Gestützt wurde diese Position durch ein Gutachten des Bundesamts für Justiz vom Sommer 2010, das bald nach seinem Erscheinen grosse Verbreitung unter den Spitalern fand. Dieses Gutachten zeigte allerdings auch auf, dass mit der Schaffung entsprechender kantonaler Rechtsgrundlagen in den Archiv- oder Patientengesetzen durchaus auch Patientendossiers straflos angeboten werden können. Der Kanton Zürich ging diesen Weg 2013, schuf die entsprechenden Grundlagen und unterstellte sämtliche Spitäler konsequent der Anbietepflicht. Damit war ein Präzedenzfall gegeben, auf den sich der Kanton Luzern bei der Umsetzung des Postulats Reusser stützen konnte.

Diese Umsetzung gestaltete sich allerdings recht harzig. Bereits das Eintreten auf das Postulat wurde nur knapp beschlossen und in der Vernehmlassung wurden wesentliche Elemente wie die uneingeschränkte Anbietepflicht aller Spitäler abgelehnt. Neben eher skurrilen Argumentationen wie der Aussage, das Staatsarchiv sei fachlich gar nicht in der Lage, medizinische Dossiers zu bewerten, wurden vor allem Datenschutzbedenken, aber auch ein künftiger Mehraufwand der Spitäler ins Feld geführt.

Dem Parlament vorgelegt wurde schliesslich eine Rumpfvorlage, die neben der Erhöhung der Schutzfristen nur noch die Anbietepflicht der Luzerner Psychiatrie LUPS für die Akten der stationären Psychiatrie enthielt, während die ambulante Psychiatrie und die Akutspitäler, d.h. vor allem das Luzerner Kantonsspital LUKS, davon ausgenommen wurden. Die Nichtunterstellung der Akutspitäler unter die neuen Regelungen wurde mit deren geringeren gesellschaftspolitischen Brisanz sowie einem künftigen Zusammenschluss mit dem Nidwaldner Kantonsspital begründet, den man nicht im Voraus mit einschränkenden Regelungen belasten wolle. Weiter wurde das Recht der Patienten eingeführt, die Archivierung der sie betreffenden Unterlagen zu verweigern. Von diesem Recht sollten allerdings Personen ausgenommen werden, die zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen werden, denn in diesen Fällen besteht seitens der einweisenden Behörden eine erhöhte Pflicht zur Rechenschaftslegung.

Selbst dieser bereits substantiell abgeschwächte Entwurf sollte aber nach dem Willen einiger Parteien weiter ausgehöhlt werden, indem sogar die Anbietepflicht der Psychiatrie gestrichen werden sollte. Vom ganzen Paket wären in diesem Fall bloss die erhöhten Schutzfristen übriggeblieben. Die Gegner der Anbietepflicht argumentierten vor allem mit dem Verfügungsrecht des Individuums über die persönlichen Daten und vertraten darüber hinaus die Ansicht, dass mit den bereits jetzt erhobenen diversen Registern (Krebs-, Aids-, etc.)

genügend Daten für die medizinische Forschung zur Verfügung ständen. Zudem verstosse man gegen die ärztliche Schweigepflicht und übergehe mit einer Anbietepflicht von Patientendaten sämtliche Regeln der Ethik. Die rechtssichernden Funktionen eines Archivs hingegen waren in den parlamentarischen Debatten kein Thema. Schliesslich fand der Entwurf der Regierung aber doch eine angesichts der Debatten erstaunlich komfortable Mehrheit von 86 zu 18 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Inhalt der Gesetzesanpassungen

Mit der per 1. Juli 2019 in Kraft tretenden Revision des Archivgesetzes und des Spitalgesetzes wird nun die stationäre Psychiatrie auch für Behandlungsdokumentationen anbietepflichtig, während die Anbietepflicht im administrativen Bereich schon zuvor nie in Frage gestellt worden war. Im Gegenzug werden die Schutzfristen für besonders schützenswerte Daten von 50 auf 100 Jahre nach Aktenschluss erhöht und für Behandlungsdokumentationen der Psychiatrie gelten sogar 120 Jahre nach Aktenschluss, wobei während der ganzen Schutzfristdauer die Einsicht ausschliesslich über die Luzerner Psychiatrie durchgeführt wird. Die freiwillig in die Luzerner Psychiatrie eingetretenen Patientinnen und Patienten erhalten ein Widerspruchsrecht gegen die Archivierung ihrer Behandlungsdokumentationen.

Wertung der Gesetzesrevision

Das der Gesetzesrevision zugrundeliegende Postulat ging vom Zürcher Modell aus, das schlank und klar die Anbietepflicht aller Institutionen mit öffentlichen Aufgaben im medizinischen Bereich vorschreibt und im Gegenzug die Schutzfristen für diese Unterlagen auf 120 Jahre nach Aktenschluss festlegt. Das Luzerner Gesetz bleibt weit hinter diesem Vorbild zurück, indem es den Kreis der anbietepflichtigen Institutionen weit enger zieht und ein Widerspruchsrecht gegen die Archivierung der Patientenakten einführt.

Mit dem Ausschluss der Akutspitäler bleibt nicht nur der grösste – und trotz selbständiger Geschäftsführung natürlich nach wie vor weitgehend öffentlich finanzierte – Arbeitgeber des Kantons weitgehend der Nachweispflicht für sein Kerngeschäft entzogen, sondern auch einer der gewichtigsten Budgetposten des Kantons. Das ist von der Symbolwirkung her ungünstig, denn die Anbietepflicht ist immer auch ein Ausdruck der demokratischen Kontrolle. Wer der Anbietepflicht entzogen ist, kann seine Überlieferung und damit ein Stück weit auch seine künftige Wahrnehmung selber gestalten. Das ist, rechtsstaatlich betrachtet, mindestens unschön.

Die Anbietepflicht der stationären Luzerner Psychiatrie LUPS verpflichtet eine gesellschaftspolitisch bedeutende Institution, ihr Kerngeschäft systematisch und unabhängig zu überliefern. Das ist insofern wichtig, als die Psychiatrie

lange Zeit die obrigkeitliche Institution war, die geistige Normalität definierte, in die Menschen zwangsweise eingeliefert werden konnten und die nicht deklarierte Medikamentenversuche durchführte. Auch wenn die Psychiatrie heute längst nicht mehr ein «Irrenhaus» ist, in das Menschen weggesperrt werden, ist eine systematische Überlieferung ihrer Tätigkeit sinnvoll und geboten. Die LUPS schreibt denn auch selber ihren Patientenakten eine hohe Relevanz zu, was auch daran ersichtlich ist, dass diese seit der Betriebsaufnahme der «Irrenanstalt St. Urban» 1873 noch sozusagen lückenlos vorhanden sind. Eine solche Dokumentation über einen Zeitraum von 150 Jahren hinweg ist für die Sozialgeschichte von grosser Bedeutung und stellt schon für sich allein genommen einen Wert dar, der für eine Archivierung spricht. – Demgegenüber hat das Kantonsspital seine Patientenakten jeweils 10 resp. in einzelnen Fällen 20 Jahre nach Austritt regelmässig vernichtet. Erst in den letzten Jahren kam es auf Intervention des Staatsarchivs von dieser Praxis ab und nahm einen kleinen Teil von der Vernichtung aus. Durch das neue Archivgesetz ist die Rückkehr zur vorherigen Praxis programmiert. Medizinhistorische Forschung im somatischen Bereich wird sich deshalb auf andere Kantone als Luzern konzentrieren müssen.

Zurück zur LUPS: Aus archivischer Sicht einen Wermutstropfen bildet das Widerspruchsrecht der Patienten, das je nach Grad der Inanspruchnahme die Überlieferung aus der LUPS verzerren

oder ganz entwerfen könnte, denn wenn viele oder bestimmte Dossiers fehlen, werden auch die daraus gezogenen Stichproben verzerrt und damit weitgehend wertlos – was aber generell auf zahlreiche Stichproben in Archiven zutreffen dürfte.

Wertvoll dagegen ist, dass dieses Widerspruchsrecht jenen Personen nicht zusteht, die aufgrund von behördlichen Verfügungen in die Psychiatrie eingewiesen werden. Genau sie bilden nämlich eine Gruppe von Personen, die Zwangsmassnahmen der Behörden ausgesetzt sind und dies gegebenenfalls aufgrund der offiziellen Dokumentationen belegen können. Genau gleich haben die einweisenden Behörden ebenfalls jedes Interesse, ihr Handeln belegen zu können, ohne dass der Patient das Dossier eigenmächtig löschen kann. Hier hat der Gesetzgeber aus den leidvollen Erfahrungen mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gelernt, wo in der Vergangenheit häufig Akten vernichtet worden sind, die hätten Aufschluss geben können über die berüchtigte «administrative Versorgung» von Menschen im 20. Jahrhundert.

Mit der Erhöhung der Schutzfristen auf 100 Jahre nach Aktenschluss wird klar eine Schwachstelle im Luzerner Archivgesetz bzw. beim Persönlichkeitsschutz geschlossen, allerdings nicht für alle Daten: Da der Gesetzgeber bewusst durch die Erhöhung der Schutzfristen keine Verschlechterung der Forschungsbedingungen schaffen wollte, gilt die erhöhte Schutzfrist nur für Daten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes noch

nicht öffentlich einsehbar sind, d.h. deren Schutzfristen von 50 bzw. 70 Jahren am 1. Juli 2019 noch nicht abgelaufen sind. Damit bleiben beispielsweise Bewohnerdossiers aus dem Kinderheim Rathausen, die bis zum Jahr 1948 abgeschlossen worden sind, ab sofort zugänglich, d.h. werden weiterhin nur 70 Jahre lang geschützt, während für dieselben Dossiers, die ein Jahr später abgeschlossen worden sind, neu 100 Jahre Schutzfrist gelten, die Dossiers also erst 2050 zugänglich werden.

Mit den neuen Schutzfristen ist die Balance zwischen dem Schutz und dem Zugang trotz der nur verzögert wirksamen Bestimmungen deutlich zugunsten des Schutzes verschoben worden, werden doch zehntausende von Dossiers jetzt wesentlich länger geschützt als bis anhin gesetzlich vorgesehen. Um die legitimen Interessen verschiedener Gruppen an einem unkomplizierten Zugang zu wahren, ist es nun entscheidend, dass das Einsichtsprozedere, das für wesentlich mehr Unterlagen erforderlich werden wird, in bewährter Form weiter funktionieren kann. Ein Vorschlag des Staatsarchivs, ihm die alleinige Kompetenz zur Einsichtsgewährung auf alle Unterkategorien zu übertragen, wurde bereits in der Vernehmlassung so deutlich verworfen, dass die Regierung darauf verzichtete, ihn überhaupt in die Botschaft aufzunehmen. Dennoch ist es äusserst wichtig, eine unkomplizierte und rasche Bearbeitung der Einsichtsgesuche zu gewährleisten, denn ein Staatsarchiv, das wegen allzu hoher administrativer Hürden nicht oder nur erschwert benutzt

werden kann, verliert einen wichtigen Teil seiner demokratischen Legitimation. Es würde damit zurückfallen in die Zeit der obrigkeitlichen Geheimkammern, in denen nach der Devise «Wissen ist Macht» exklusives Herrschaftswissen von der Bevölkerung abgeschottet wird. Eine solche Entwicklung kann, bei allem Verständnis für Persönlichkeitsschutz, niemand ernsthaft anstreben.

Fazit

Die Revision ist kein grosser Wurf. Sie bringt zweifellos Verbesserungen, aber es wäre mehr und Besseres möglich gewesen. Letztlich aber ist sie einmal mehr das, was in einem von viel Ideologie und wenig vertiefter Beschäftigung mit der nicht einfachen Materie geprägten politischen Prozess nun einmal möglich ist.

Jahresbericht 2018

Personal

Die langjährige Stammebelegschaft des Staatsarchivs blieb auch 2018 erfreulicherweise weitgehend stabil.

Folgende Personen waren im Staatsarchiv als fest Angestellte oder im Rahmen eines Praktikums tätig:

Ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in alphabetischer Reihenfolge)

Affentranger Katharina	Bibliothekarin (über ZHB Luzern)
Birrer Patrick	Konservator-Restaurator SKR
Blaser Heidi lic. phil.	Archivarin
Dentler Christina	Reprographin
Egloff Gregor Dr. phil.	Archivar
Gasbarri Marlène	Sekretärin
Heinzer André Dr. phil.	Archivar
Hernandez Yosvany lic. psic. MAS IS	Archivar
Huber Max Dr. phil.	Archivar
Jäggi Stefan Dr. phil.	Staatsarchivar-Stellvertreter
Kiener Franz lic. phil.	Archivar (bis Juni)
Knuchel Dinah	Archivarin
Knüsel Zeller Heidi	Bibliothekarin; Mitarbeiterin im Stundenlohn
Lischer Markus lic. phil.	Archivar
Schaller Meinrad	Restaurator
Schmutz Jürg Dr. phil.	Staatsarchivar
Thalmann-Hüsler Ramona M.A. MAS IS	Archivarin (ab Juli)

Forschungsbeauftragte

Blaser Heidi lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Ineichen Andreas Dr. phil.	Rechtsquellen Amt Entlebuch
Mulle Peter lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Rettig Irene lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Vetter Elisabeth lic. phil. MAS IS	Archivarin SMB
Waser Erika Dr. phil.	Luzerner Namenbuch

Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende

Bachmann Eva Dr. phil.	Praktikantin (bis August)
Badran Mounir M.A.	Mitarbeiter im Stundenlohn (bis April)
Fuchs Yvonne B.A.	Mitarbeiterin Luzerner Namenbuch (ab September)
Gisler Anita B.A.	Mitarbeiterin im Stundenlohn (ab Oktober)
Guldenfels Miranda B.A.	Praktikantin (ab September)
Gut Alessandra M.A.	Mitarbeiterin im Stundenlohn (bis August)
Häfliger Franziska lic. phil.	Praktikantin (bis Januar); Mitarbeiterin (bis Dezember)
Heinzer Jasmine	Mitarbeiterin im Stundenlohn (ab September)
Jäggi Sarah	Mitarbeiterin im Stundenlohn
Krajsnik Milica	Lernende ZHB (ab Dezember)
Kunz Nora	Lernende ZHB (bis Februar)
Legat Ana lic. phil.	Praktikantin (ab Februar)
Niederberger Marco B.A.	Mitarbeiter im Stundenlohn
Roos Timo	Mitarbeiter im Stundenlohn (ab Oktober)
Rotner Julia	Mitarbeiterin im Stundenlohn (ab Juni)
Scheuber Carmen M.A.	Mitarbeiterin im Stundenlohn (bis Mai)
Steiner Katharina B.A.	Mitarbeiterin im Stundenlohn (bis November)
Theiler Berta	Ehrenamtliche Mitarbeiterin SMB
Vonarburg Matthias Dr. theol.	Mitarbeiter im Stundenlohn

Vorarchivische Betreuung/ Überlieferungsbildung

GEVER

GEVER (unter der Leitung der Staatskanzlei) wird weiterhin vom Staatsarchiv aktiv fachlich unterstützt durch Erarbeitung von Richtlinien und Mitarbeit in Steuerungsgremien auf Konzernebene, sowie Projektbegleitungen bei der Produkteinführung (oder Weiterausbreitung) in den Dienststellen, u.a. in den Dienststellen und dem Sekretariat des Finanz- und des Gesundheitsdepartements, in Kantons- und Sonderschulen als Teil ihrer übergeordneten Dienststellen. 2018 (und 2019) führen das Staatsarchiv an Kapazitätsgrenzen, indem nun vorübergehend drei Mitarbeitende und mehrere Praktikantinnen ihre Kräfte einer Rekordzahl von GEVER-Projekten zur Verfügung stellen.

Weitergearbeitet wird am Lifecycle-Modul für CMI Axioma, das seit Release 17 produktiv verwendbar ist (Kassationen werden durchgeführt). Aussonderungen für das Staatsarchiv werden ab Release 20 produktiv. Weiterhin besonders erfreulich ist die mittlerweile gut etablierte kollegiale Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik in allen GEVER-Fragen, und zunehmend mit den GEVER-Verantwortlichen der Departemente und Dienststellen.

Staatliche Bestände

Unterdessen beziehen sich die meisten Kontakte im sogenannten «vor-archivischen» Bereich auf GEVER-Fragen, während die Anzahl der klassischen Dienststellenbesuche, die häufig im Zusammenhang mit Aktenangeboten stehen, sinkt. Häufig liegt der Fokus der vier (auch) im konventionellen Bereich tätigen Mitarbeitenden André Heinzer, Yosvany Hernandez, Max Huber und Ramona Thalmann-Hüsler (neu für die Dienststellen des Finanzdepartements zuständig) im Bemühen um Vollständigkeit und Relevanz der Überlieferung. Seit Anfang 2018 ist das Staatsarchiv beteiligt am Prüfprozess bei Softwarebeschaffungen der kantonalen Verwaltung (2018 wurde dieser «Archivierungcheck» 26 mal durchgeführt). Es prüft dabei, ob diese Systeme archivwürdige Unterlagen enthalten und ob gegebenenfalls bereits Vorkehrungen für eine künftige Archivierung getroffen werden müssen. Diese spezielle Variante der vorarchivischen Bewertung beinhaltet auch verfahrenstechnische Vorentscheide (Methode des Datenexports). Ein besonderer Schwerpunkt lag 2018 auf den Kontakten mit der Hochschule Luzern und der Universität. Zurzeit wird über das Verhältnis zum Universitätsarchiv verhandelt, wobei das Ziel darin besteht, dass das Universitätsarchiv für die Bestände seit 2000 die Funktion eines Endarchivs übernimmt. Bei der Hochschule Luzern, die ja von einem Konkordat aller Zentralschweizer Kantone getragen wird, liegt eine solche Lösung in weiter Ferne. Hier kann das Staatsarchiv nur darauf hinwirken, dass

die stark gewachsene Institution ihre verschiedenen Zwischenarchive möglichst effizient und professionell führt.

Nichtstaatliche Bestände

Das Jahr 2018 stand unter einem grossen Umbruch. Nach 21 Jahren im Staatsarchiv Luzern kam für Franz Kiener der Zeitpunkt des Abschiedes. Er wurde von Ramona Thalmann-Hüsler abgelöst. Eine solche Übergabe muss gut vorbereitet sein. Dazu schloss Franz Kiener möglichst viele Pendenzen ab und verfasste eine ausführliche Dokumentation mit Hinweisen und Aufgaben für seine Nachfolgerin. Gerade im nicht-staatlichen Bereich, in dem die Partner so vielfältig sind, ist dies Gold wert. So konnte die neue Archivarin im Juli einen sehr gut organisierten Arbeitsbereich übernehmen.

Franz Kiener, Ramona Thalmann-Hüsler und Heidi Blaser klärten mit den Aktenlassern verschiedene Fragen zu den Themen Sichtung der Archivunterlagen, Übergabe der Dokumente als Depot oder Schenkung an das Staatsarchiv und Organisation von Ablieferungen.

Zuwachs

Staatliche Archivalien

2018 übernahm das Staatsarchiv Unterlagen von 24 (Vorjahr: 34) verschiedenen Dienststellen, Abteilungen oder Institutionen mit staatlichem Auftrag. Insgesamt waren es 28 Aktenablieferungen, der Gesamtumfang betrug 125 Laufmeter. Seit 1993, als das Staats-

archiv sein jetziges Domizil beziehen konnte, ist der Zustrom staatlicher Unterlagen noch nie geringer ausgefallen. 2017 waren es noch 44 Ablieferungen mit total 415 Laufmetern. Zwar ist in den nächsten paar Jahren im Hinblick auf das geplante Verwaltungszentrum am Seetalplatz noch mit grösseren Ablieferungen von «Altlasten» zu rechnen. Dennoch handelt es sich bei diesem «Allzeit-Tief» um eine besonders deutliche Manifestation der seit längerem feststellbaren Trendwende, die auf den inzwischen bei zahlreichen Dienststellen vollzogenen Übergang zur digitalen Aktenführung zurückzuführen ist. Dabei ist festzuhalten, dass die 5 rein digitalen Ablieferungen eine Datenmenge ins Archiv übermittelten, die zuvor noch kaum je erreicht wurde. Allerdings steht ein Grossteil dieser Inhalte und Informationen aufgrund der Schutzfristen in den nächsten Jahren noch nicht für eine Benutzung zur Verfügung.

Nichtstaatliche Archivalien

Die eingegangenen 29 Ablieferungen des Jahres 2018 umfassen rund 60 Laufmeter. Sie variieren im Umfang, sind je nachdem Depots oder Schenkungen und neben vollständigen Archiven wurden auch in diesem Jahr wieder einige Nachlieferungen an das Staatsarchiv übergeben.

Spezielle Ablieferungen sind die Baudokumentation des Architekten Paul Arnold zur Restauration zahlreicher Bau- denkmäler im Kanton Luzern (4.8 Lfm.), die Forschungsergebnisse von Alois Hodel-Affentranger zu den Genealogien

im Luthertal (1.8 Lfm.), der Nachlass des Luzerner Fotografen Mondo Annoni (2 Lfm.), die Nachlieferung der Caritas (3 Lfm.), nach Auflösung der Dekanate die Ablieferungen der Dekanate Luzern-Stadt, Entlebuch und Willisau (3 Lfm.) und das Archiv der Römisch-Katholischen Landeskirche Luzern (23 Lfm.)

Erschliessung

Staatliche Archivalien

Pertinenzbestände: In Bearbeitung ist weiterhin der Bestand Polizeiwesen Archiv 1 (AKT 14). Die Erfassung und Überarbeitung der Urkundenregesten konnte erneut nur in kleinerem Umfang weitergeführt werden. Aus dem Bestand «Kassierte Gülden» (GK) wurden einzelne Gemeinden verzeichnet.

Provenienzbestände: 2018 konnten 37 Akzessionen fertig erschlossen werden, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Bearbeitung mehrerer Akzessionen Ende 2017 schon weit fortgeschritten war. Was den Umfang betrifft, so belegten die 30 Akzessionen mit «konventionellen» Schriftgut rund 170 Laufmeter, die 3 Akzessionen für Pläne und andere «Flachware» rund einen Planschrank. Dazu kommen die Ergänzungen bei den Protokollserien (v. a. Gerichtsbestände), die freilich nur mit einem Eintrag pro Band «erschlossen» werden (Umfang inklusive letztes Jahr: rund 40 Laufmeter).

Ende Jahr befanden sich 10 Ablieferungen aus dem staatlichen Bereich in Bearbeitung. Dagegen gibt es rund 130 Ablieferungen, die bisher noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Der Gesamtumfang dieser Ablieferungen beträgt fast 2 Laufkilometer, wobei allerdings nur ein kleiner Teil als «archivwürdig» zu betrachten ist. Diese Unterlagen belegen unterdessen auch einen beträchtlichen Teil der ursprünglich für die «Kassationsabteilung» reservierten Magazine. Bei einem Teil dieser Ablieferungen wäre eine Bearbeitung zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht sinnvoll, da ihre Aufbewahrungsfrist noch läuft und die (inhaltliche) Bewertung nicht a priori vorgenommen werden kann, weil das Bewertungsmodell nicht mit der Struktur der Verpackung übereinstimmt.

Nichtstaatliche Archivalien

Wir konnten 2018 eine grosse und zehn kleinere Ablieferungen mit einem Gesamtumfang von ca. 135 Laufmetern fertig erschliessen. Besonders zu erwähnen sind hierbei das Archiv der Swiss Steel AG/von Moos AG (130 Lfm.), welches nach fast acht Jahren Bearbeitungszeit abgeschlossen werden konnte, die Werke für Orgel und Chöre von Otto Lustenberger (0.05 Lfm), sowie die Unterlagen der Bewegung Perspektiver Katholiken (0.7 Lfm) und der Stiftung Wahrheit in den Medien (0.3 Lfm.). Weitere Bestände sind noch in Bearbeitung. Besonders das sehr umfangreiche Privatarchiv der Herren Good und der arbeitsintensive Annoni-Nachlass binden hierbei Ressourcen. Die umfangreichen

Archive des Stifts St. Leodegar im Hof und des Fastenopfers können voraussichtlich demnächst abgeschlossen werden.

Archivdatenbank

Ende 2017 befanden sich 1'181'100 Einheiten in der Datenbank. Davon waren 652'000 in unserem Archivkatalog öffentlich und online recherchierbar. Der diesjährige Zuwachs betrug damit netto 39'100 Einheiten. Qualitativ konnte der Katalog angereichert werden, indem bei über 2800 Verzeichnungseinheiten (Total neu: 27'800) eine Vorschau auf die im Digitalisierungsprogramm anfallenden Bilder integriert wurde.

Bestandserhaltung

Atelier für Konservierung und Restaurierung

Die bereits begonnene umfassende konservatorische Bearbeitung der PA-Bestände wurde fortgesetzt; dabei wurden zahlreiche Urkunden plangelegt und neu verpackt, sowie 115 Siegel restauriert. Auch die Neuverpackung der Urkunden in den staatlichen Beständen wurde weitergeführt, indem viele Urkunden ganz oder partiell plangelegt und in Mäppchen montiert wurden. Die Restaurierung schimmelpilzgeschädigter Bände wurde mit XC 8/22, XC 9/61, ZG 1/159 und ZG 20/8 fortgeführt. Die konservatorische Behandlung der Serien XC und ZG läuft weiter. Aus dem Bestand Stift im Hof mussten 146 Pläne plangelegt werden.

Reproabteilung und Digitalisierung

Scans (Buchscanner)	
PLA/PLB	7408
Sonstige	470
Total	7878
Fachaufnahmen	76

Aktenvernichtung

Die Menge des «in house» geschredderten Papiers betrug noch rund 8 Tonnen (Vorjahr 9.5). Dazu wurden rund 4 Tonnen extern zur Aktenvernichtung übergeben.

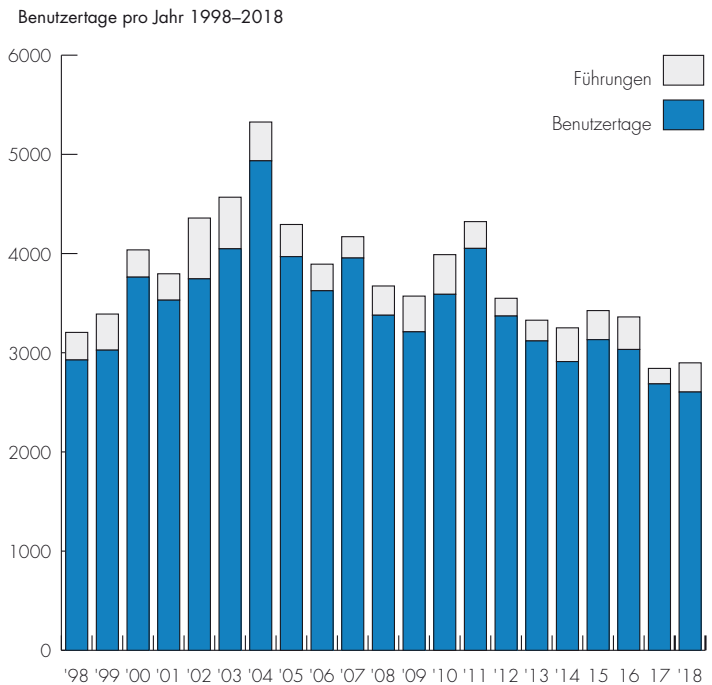
Benutzung

Statistik

503 externe Benutzerinnen (Vorjahr 532) und 23 (28) Dienststellen benutzten Bestände des Staatsarchivs. Diese Personen waren an 2604 Tagen (2686) im Archiv. 294 Personen (156) konnten an 24 (16) Führungen das Archiv «hinter den Kulissen» besichtigen.

Von den 7515 (Vorjahr 8414) Ausleihen gingen 6617 (7388) an Benutzerinnen im Lesesaal, 444 (526) an archivinterne Mitarbeitende und 454 (500) an Dienststellen der kantonalen Verwaltung.

Nachdem Ende 2017 die ersten mikroverfilmten Kirchenbücher der Luzerner Pfarreien in digitalisierter Form auf www.familysearch.org online gestellt wurden, lassen sich nun bei der Benutzung der mikroverfilmten Kirchenbücher erste statistische Auswirkungen erkennen.



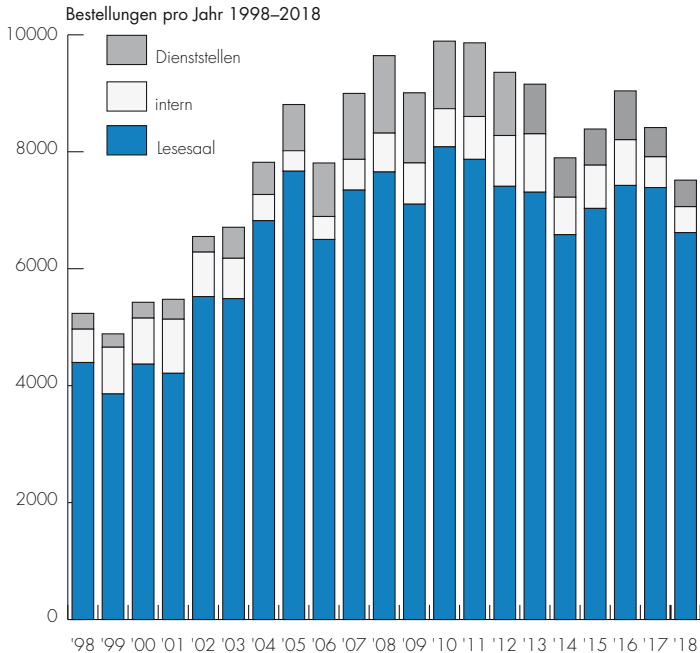
Bei unserem Internet-Angebot unterscheiden wir zwei Bereiche:

1) Unsere Website staatsarchiv.lu.ch mit allgemeinen Informationen über das Archiv.

2) Den Archivkatalog query-staatsarchiv.lu.ch, der die Recherche in den 652'000 öffentlichen Datenbankeinträgen zu den Archivbeständen ermöglicht. Neben den reinen Zugriffszahlen wird die jeweilige Nutzungsdauer der Besuche differenziert erfasst. Wir gehen davon aus, dass eine Nutzung eines

Online-Angebots ab einer Dauer von 15 Minuten als Äquivalent einer Benutzung vor Ort gelten kann.

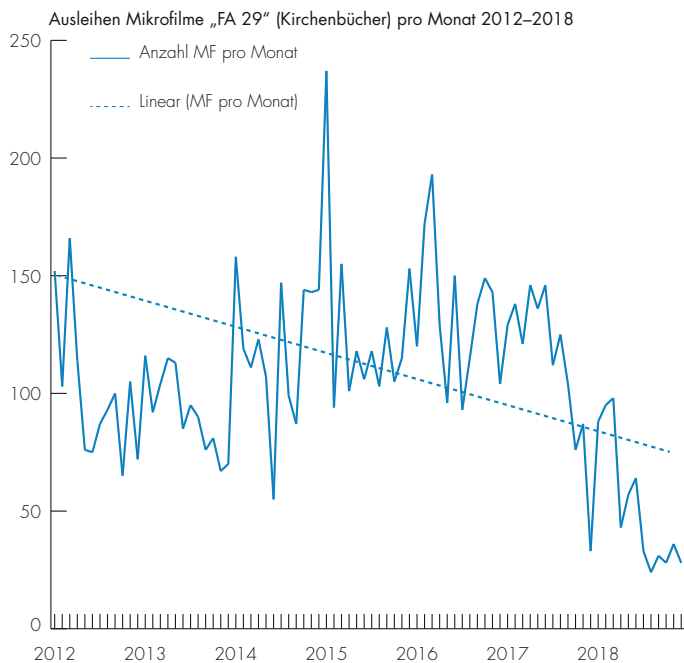
Die im letzten Jahresbericht konstatierte Abnahme der Besuche unseres Archivkatalogs fand im letzten Jahr nicht mehr statt, die Zahlen stiegen erfreulicherweise wieder an.



Nutzung der Website

Website staatsarchiv.lu.ch	2018	2017	2016
Anzahl Seiten	377	364	339
page views	165000	145000	143000
visitors	33000	28000	28000
visits	65000	57000	53000
davon >15 Minuten	5600	5100	4500

Online-Katalog query.staatsarchiv.lu.ch	2018	2017	2016
online recherchierbare Verzeichnungseinheiten	652000	632000	611000
davon Verzeichnungseinheiten mit digitalisiertem Archivgut zur Vorschau	28000	25000	19000
page views	386000	316000	371000
visitors	41000	34000	63000
visits	56000	45000	74000
davon >15 Minuten	5000	3400	3500



Forschungsthemen (Auswahl)

Bildungswesen

Mädchenbildung in der Volksschule um 1900. Arbeitsschule und textiles Werken für Mädchen. Berufsbildung 1990er Jahre. Schriftunterricht. Verwendung vom Film in Schulen. Lehrplananalysen. Bildungsanspruch und Bildungsziele im Fach Geschichte.

Genealogie

Achermann. Ackermann. Bachmann. Balthasar. Bättig. Baumeler. Berchtold. Bindschedler. Birrer. Blum. Böll. Brentano. Brunner. Bühler. Duss. Egli. Ehrenbold. Ehrenbolger. Elmiger. Emmenegger. Felber. Fontana. Gehringer. Gisler. Glanzmann. Gosswiler. Gretler. Grossmann. Haas. Hodel. Hofstetter. Jenni. Jung. Kamber. Kaufmann. Keller. Kiener. Koch. Küng. Kurmann. Limacher. Lingg. Lustenberger. Marbach. Marbacher. Marti. Muff. Nietlisbach. Peter. Peyer. Pfrunder. Portmann. Raas. Rebmann. Reinhard. Ronca. Rüssli. Scherrer. Schnyder. Schröter. Schwegler. von Schumacher. Spiess. Stocker. Suter. Thalman. Thürig. Thut. Troxler. Vonmoos. Wahli. Weingartner. Wyss. Zingg.

Ortsgeschichte

Emmen, Industriegeschichte. Grossdietwil. Hertenstein, Freilichttheater. Hildisrieden. Inwil. Kriens, Bergrennen, Chlaperdächli, Knochenstampfe, Originale. Luzern, Burgertor, Grundhof, Löwendenkmal, Quartier Fluhmühle/Lindenstrasse, Schiffsbrücken, Wirtschaft Krienbrücke, Sentikirche, Zentralgefängnis, Zeughaus Pfistergasse. Malers, Blatten, Volksbank.

Merlischachen, Burg. Perlen, Wohnkolonie Haslirain. Schenkon. Sempach, Kreuzkapelle.

Sozialgeschichte

Arbeitsmigration von Bellunesi in die Viscose. Todesfälle bei fremdplatzierten Kindern 1913-2012. Medikamentenversuche 1950–1980 in der Psychiatrischen Klinik St. Urban. 68er Bewegung in Luzern. Caritas und Asylwesen Kanton Luzern 1980–2016.

Verbände, Vereine, Institutionen

Fastenopfer. Kinderheim Hubelmatt Luzern. Schweiz. Lukasgesellschaft. Lyceum Club Luzern. Zunft zu Safran. AV Semper Fidelis. Schweiz. Steuerkonferenz SSK.

Tourismus, Verkehr, Wirtschaft

Auto AG Rothenburg. Auto Koch. Julius Böhler, Fritz Steinmeyer, Kunsthandel. Escher-Wyss, Dampfschiffbau. Häfliger, Juwelier. Gebr. Keller AG, Baugeschäft. Rast, Kaffeerösterei. Rigi-Bahnen. Seetal, Kurbäder. Tourismusplakate. Vita Nova, Verlag.

...und verschiedene Themen

Herstellungstechniken von Kleisterpapieren. Der Wolf im Kanton Luzern. Veränderung der Waldgrenze. Wasserqualität des Rotsees. 1918: Spanische Grippe, Antisemitismus, Industrialisierung, Landesstreik, Lebensmittelversorgung. Archäologie im Kanton Luzern 1945–1955.

Bibliothek

Die Anzahl der Schenkungen und Belegexemplare zugunsten unserer historisch-wissenschaftlichen Fach- und Präsenzbibliothek bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr etwa im selben Umfang. So durften wir rund 245 Monographien (Vorjahr 230), wovon 62 Titel (VJ 50) als Doubletten magaziniert wurden, und 16 Belegexemplare (VJ 19) entgegennehmen. Ebenfalls erhielten wir zahlreiche Angebote von staatlicher als auch privater Seite für Schenkungen von Periodika, die wir mehrheitlich zur Vervollständigung und Ergänzung unserer Doublettensammlungen entgegennahmen. Allen Personen und Institutionen sprechen wir für diese wertvollen Schenkungen den besten Dank aus.

Die Bibliothek des Staatsarchivs Luzern ist dem Informationsverbund Deutschschweiz Verbund Luzern (IDS LU) angeschlossen und der Bestand mittels Katalog ids Luzern und Discoverytool iluplus online greifbar. Nun ist ein neues, gesamtschweizerisches Projekt mit dem Titel «Swiss Library Service Platform» SLSP mit geplantem Start im Jahr 2021 am Laufen. Ziel dieses Projektes ist die Bereitstellung einer zentralen Dienstleistungsplattform für die wissenschaftlichen Bibliotheken, Verbände und Hochschulen, basierend auf einem zentral betriebenen Bibliothekssystem der neuen Generation unter Anwendung einheitlicher Standards und Normen. Nach Abschluss der Konzeptions- und Aufbauphase steht SLSP seit 2018 in der Umsetzungsphase. Diverse Punkte sind noch nicht definitiv geklärt und entschieden. So ist u.a. noch nicht bestimmt,

unter welchen Bedingungen unsere Archivbibliothek angeschlossen sein wird. Federführend für unsern Verbund IDS LU ist die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB. Ihre Mitwirkung bei SLSP ist sehr zeit- und personalintensiv. Für dieses grosse Engagement auch zu Gunsten unserer Archivbibliothek sind wir der ZHB sehr dankbar.

Zudem danken wir abschliessend der ZHB auch für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, insbesondere der Abteilung Informatik für den perfekten Support und Katharina Affentranger vom Team integrierte Medienverarbeitung für ihre kompetente Arbeit und das Katalogisieren.

Technik (IKT)

Die aus dem Jahr 2011 stammende Informatik-Infrastruktur konnte 2018 komplett erneuert werden: Die so genannten iWorkplace 2.0 basieren auf neuen PCs mit Windows 10 und Microsoft Office 2016. Auch die Infrastruktur im Lesesaal wurde erneuert, ein PC für die öffentliche Katalog-Recherche und ein Mikrofilm-Scanner angeschafft.

Die Ende 2017 begonnene Migration von scopeArchiv und scopeOAIIS konnte nur zum Teil beendet werden: Das Archivinformationssystem wurde mit einer geringen Verspätung im Frühjahr migriert, das digitale Langzeitarchiv verzögerte sich bis jetzt und wird (hoffentlich) Anfang 2019 produktiv.

Vertretungen in Gremien und archivische Zusammenarbeit

Pfarrarchive

An den 5 Synodalkreis ERFA-Treffen für die Präsidierenden der Kirchgemeinden des Kantons Luzern präsentierte Heidi Blaser das Thema Archivierung und die Einführung des Registraturplans. Im Verlauf des Jahres besuchte sie sechs Pfarreien und Kirchgemeinden, um mit den Verantwortlichen die Archivsituation vor Ort zu beurteilen und das weitere Vorgehen betr. die Aufarbeitung des Archivs sowie die Einrichtung und die klimatischen Bedingungen im Archivraum zu besprechen. Auch per Telefon oder Mail sowie bei Besprechungen im Staatsarchiv konnten weitere Fragen zu den Themen Aufarbeitung des Archivs, Aufbau der aktuellen Dokumentenablage und die Einführung des Registraturplans besprochen werden.

Vertretungen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs waren 2017 in folgenden Vorständen, Kuratorien und Gremien vertreten (alphabetische Reihenfolge):

- Historische Gesellschaft Luzern, Vorstand (Max Huber, Vizepräsident und Mitredaktion Jahrbuch; Dinah Knuchel, Administration)
- Historischer Verein Zentralschweiz, Vorstand (Jürg Schmutz, Präsident; André Heinzer, Aktuar)
- Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), Aufsichtskommission (Jürg Schmutz, Präsident)

- Kuratorium ortsnamen.ch (Peter Mülle)
- Kuratorium des Repertorium Academicum Germanicum (RAG) (Jürg Schmutz)
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG), Abteilung Grundlagenschliessung (Stefan Jäggi)
- Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung, Fachgruppe Papierrestaurierung (Patrick Birrer, Meinrad Schaller)
- Verein eCH, Arbeitsgruppe Langzeitarchivierung (Markus Lischer), Arbeitsgruppe Records Management (Gregor Egloff)
- Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), Arbeitsgruppe Bewertung (André Heinzer), Arbeitsgruppe geistliche Archive (Heidi Blaser), Gruppe Schweizerischer Hochschularchive (Max Huber).
- Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung: Vorstand und Projektleiter Relaunch Portrait Archiv (Markus Lischer)

Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB)

Die Aktenbestände zu Rhodesien / Simbabwe, ein früheres Einsatzland der Immenseer Missionare, werden durch Forschende immer wieder nachgefragt, sie sind jedoch schlecht geordnet und ungenügend erschlossen. Aus diesem Grund entschloss sich die Archivarin Elisabeth Vetter, eine Neuordnung und -erschliessung dieser Teilbestände in Angriff zu nehmen. Diese Arbeit konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dies auch deshalb, weil im Berichtsjahr die Simbabwe-Missionare von ihrer kleiner werdenden Gemeinschaft vor Ort etappenweise Personalunterlagen in die Schweiz brachten, welche ebenfalls in die Simbabwe-Bestände integriert werden sollen.

Berta Theiler, ehrenamtliche Mitarbeiterin im SMB-Archiv, ordnete Einsatzunterlagen von Kolumbien neu, führte Dossiers zusammen und befreite die Dossiers von zahlreichen Doubletten. Ein kleiner Bestand von Glasdiapositiven aus der frühen China-Mission, welche nachträglich koloriert wurden, wurde ebenfalls erschlossen und soll digitalisiert werden.



Archiv SMB: Driefontein Unabhängigkeitstag 1981 V1,3285 03, Drei Jugendliche

Forschung

Rechtsquellenedition Entlebuch

Für den 2. Band der Luzerner Rechtsquellen zum Land Entlebuch hat der Bearbeiter die Stücke zum Bauernkrieg von 1653 abgeschlossen und einen Grossteil der Quellen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts transkribiert, kommentiert und ein erstes Mal kollationiert (gut 190 Druckseiten). Insgesamt stehen für den 2. Band nun 468 Druckseiten zur Verfügung, die mit dem Programm LaTeX hergestellt worden sind. Auf Ende April 2019 ist der Abschluss der Erstellung der Stücke des 2. Bandes geplant.

Luzerner Namenbuch

Die Forschungsstelle startete, finanziert im Wesentlichen durch den Lotteriefonds und die Albert Koechlin Stiftung AKS, im Berichtsjahr mit dem neuen Projekt «ehemaliges Amt Hochdorf». Für die historische Belegsammlung wurden die folgenden Quellenbestände bearbeitet: Steuerbödel 1691–1701, Kataster der Gemeinden 1823, Namenverzeichnis der Grundbuchvermessung aus den 1920er Jahren, Orts- und Flurnamenverzeichnis der Amtlichen Vermessung aus dem Ende des 20. Jahrhunderts. Zur Erhebung der aktuellen Orts- und Flurnamen wurden 18 Aufnahmesitzungen mit lokalen Gewährspersonen durchgeführt; in Ermensee und Altwis konnten die Aufnahmen abgeschlossen werden.

Die Schlussredaktion der Publikation «Luzerner Namenbuch 4, Pilatus» wurde von Dr. Erika Waser weitergeführt.

Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Im Rahmen der «Gedenkfeier Sempach» verfassten André Heinzer und Jürg Schmutz für die Festzeitung insgesamt zwei Beiträge zur mittelalterlichen Stadt respektive dem Topos «Stadtluft macht frei» sowie zur Tradition der luzernischen Schlachtjahrzeitfeiern. André Heinzer verfasste im Weiteren die Broschüre «Schlachtskapelle Sempach», einen kulturgeschichtlichen Führer zur Schlachtskapelle sowie zur Schlacht als solcher.

Öffentlichkeitsarbeit

Ausstellung «1250 Jahre Stift St. Leodegar»

Was mit einer «harmlosen» Anfrage von Stiftspropst Othmar Frei begann, entwickelte sich zu einem veritablen Vermittlungsprojekt: die Unterstützung des Staatsarchivs bei den Jubiläumsfeierlichkeiten «1250 Jahre Stift St. Leodegar». Schon bald nach dem «Kick-Off» zeigte sich, dass eine Ausstellung ausgewählter Schriftstücke zur langen und reichen Stiftsgeschichte die geeignetste Form der Unterstützung darstellte. Dabei wurden «in Vergessenheit» geratene Urkunden, Bände und Pläne zu stiftischer Verfassung und Tradition, aber auch zur Wirtschaft und Seelsorge St. Leodegars neu aufbereitet und in die modernen Forschungsrichtungen eingebettet. Erwähnenswert ist im Weiteren der rege Austausch mit den «Archives départementales du Haut-Rhin», die als Leihgeber der sagenhaften und viel diskutierten Lotharurkunde von 840 n.Chr. direkt in das Vermittlungsprojekt eingebunden waren. – Das rege Interesse der Luzernerinnen und Luzerner an der Stiftsgeschichte widerspiegeln die Besuchszahlen: Rund 250 Personen besuchten während eines Abends und an zwei Nachmittagen die Ausstellung.

Luzerner Historische Veröffentlichungen

Bis Ende 2018 lagen der Redaktion zwei Manuskripte vor, die sich aufgrund ihres Inhalts für eine Publikation in der Reihe der Luzerner Historischen Veröf-

fentlichungen eignen. Anregungen zur Weiterentwicklung der Manuskripte in «Bücher» sowie inhaltliche Empfehlungen wurden an die Verfasserin und an den Verfasser weitergeben – die Redaktion wird die Projekte bis zum hoffentlich guten Publikationsabschluss weiterbegleiten.

Schulen, Universitäten, Weiterbildungen

Im Frühjahrssemester nahmen Stefan Jäggi und Jürg Schmutz einmal mehr einen Lehrauftrag der Universität Luzern wahr, bei dem sie Studierenden das Arbeiten mit Quellen aus dem Archiv näherbrachten.

Kurse

Markus Lischer führte auf privater Basis im Staatsarchiv zwei Einführungskurse in die Ahnenforschung durch.

Stefan Jäggi führte als privates Angebot einen Lesekurs für Deutsche Schrift im Staatsarchiv durch.

Administrative Versorgung und fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Die Gesuche für den Solidaritätsbeitrag gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vom 30. September 2016 mussten bis Ende März 2018 eingereicht werden. Recherche gesuche betreffend Unterlagen aus Archiven konnten weiterhin gestellt werden. So wurden im Berichtsjahr rund 250 Anfragen (wovon allein 180 in den Monaten Januar bis März) ans Staatsarchiv gerichtet, was wiederum zahlreiche Anfragen bei anderen Staatsarchiven, Kommunalarchiven und Gemeinden auslöste. Die meisten der Gesuche konnten bis Ende Jahr erledigt werden.

Am Schluss des Jahresberichtes darf ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich Heidi Blaser, Gregor Egloff, André Heinzer, Yosvany Hernandez, Ramona Thalmann-Hüsler, Max Huber, Andreas Ineichen, Stefan Jäggi, Heidy Knüsel Zeller, Markus Lischer, Elisabeth Vetter für das Zusammenstellen der Zahlen und Daten und für die Textbeiträge herzlich danken.

Luzern, im Mai 2019
Jürg Schmutz, Staatsarchivar

KANTON
LUZERN



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsarchiv

Schützenstrasse 9

Postfach 7853

6000 Luzern 7

+41 41 228 53 60

staatsarchiv@lu.ch

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 08.00–17.15 Uhr

Jeden 2. und 4. Samstag des Monats

08.00–12.00 Uhr